

Intelligenzblatt

zur

Bereinigten Ofner und Pesther Zeitung.

Nr. 91.

Sonntag, den 13. November

1842.

2)

Neue Erfindung!!!

Wir empfehlen einem pl. t. Publikum eine neue Art Rasirmesser vom feinsten englischen Stahl mit Sperre, welche besonders zu empfehlen sind für Herren, welche beim Rasiren zittern, eben so für Anfänger, die das Selbstrasiren erst erlernen wollen. — Dieselben Vortheile gewähren diese Messer allen übrigen Herren, die sich selbst rasiren, und wird sich Jedermann des Besitzes freuen.

Preis pr. Stück 4 fl. C. M., paarweise 7 1/2 fl. C. M.

Zugleich machen wir hiermit die ersehnte Anzeige, daß wir von den billigeren als auch allen andern Sorten unseres Fabrikates, welche durch den schnellen Absatz vergriffen waren, neue Sendung erhalten haben, und ersuchen hierauf Resectirende, uns baldmöglichst mit ihrem Besuche zu beehren, da wir nur noch einige Tage den Verkauf dahier im Hôtel „zur Königin von England“, Zimmer No 18 halten werden.

Goldschmidt et Comp.,

Fabrikanten der k. k. privil. chemisch-elastischen Streichriemen in Berlin, Straßburg und Wien. 1

In Carl Geibel's Buchhandlung in Pesth,
(Schiffgasse), ist so eben angekommen:

Die bewährtesten und wohlfeilsten Mittel,
gesund und lange zu leben.

Allen seinen lieben Mitmenschen gewidmet

von

Prof. A. G. Kirchmayer.

3te vermehrte Auflage. München, 1842.

Gebunden 1 fl. 15 kr. C. M.

Gesundheit und das höchste Ziel des menschlichen Lebens wünscht sich wohl Jeder. Wie beides ohne Arznei sicher und gewiß erlangt werden kann, theilt der menschenfreundliche Verfasser, ein 82-jähriger Greis, in diesem für die Menschheit so höchst wichtigen Buche mit.

Dankagung.

Lugos. Joseph Feszler, Rothgerber-Meister von hier, fühlt sich verpflichtet der k. k. priv. *Riunione adriatica di sicurata in Trieste* für die schnelle und loyale Bezahlung seines in Folge des Brandes vom 29. August 1842 erlittenen Schadens seinen wärmsten Dank auszusprechen, was ich hiermit auf dessen Verlangen mit Vergnügen veröffentliche.

Johann Nep. Oszetzky.

3.) **Wächst wichtig!**

Alle Gattungen

Del-Lampen,

die ein weißes helles Licht verbreiten, und sehr wenig Del erfordern,

verkauft Franz Zeng aus Wien, am neuen Marktplatz, Herrngasse 4. Hütte rechts;

besonders zu beachten ist,

daß eine große Partie dieser Lampen für Salons, Billiard, Stiegen und Lavasturen, sowie zum Lesen und Studiren, wegen Veränderung des Geschäftes, unter dem Fabrikpreis überlassen werden.

Die neuesten Kaffee- und Thee-Maschinen, sowie ein großes Sortiment aller Blechwaaren liegt zur Auswahl vor.
Pesth, im Leopoldi-Markt 1842. 2

Kaffeehaus-Abtretung.

Das in der Königsasse im Herrn v. Vujatz'schen Hause mit allen Requisite gut versehenes Kaffeehaus ist täglich zu verlassen, und das Nähere im Hause beim Kaffeesieder Dolleschal zu erfragen. 2

Bei Gustav Heckenast, Buchhändler in Pesth,
Walzergasse, No 15, ist so eben erschienen und zu haben:

ANGOL

NYELVTAN,

legjobb

Kutlók után

írta

Kiss Mihály.

Größ-Octav. Pesth 1843. In halb Leinwand gebunden

1 fl. 24 kr. C. M. 1

3.)

(Makinktosh-)

Wasserdichte Hösche,

in vorzüglichster Qualität und ganz neuer Façon pr. Stück zu 16 fl. bis 30 fl.

Für Herren, neue Winter-Hosenstoffe, pr. Stück zu 5 bis 10 fl. C. M.

Gedruckte Percalls mehrere 1000 Ellen, pr. Stück zu 8, 10 und 12 kr. C. M. sind zu haben bei

Ignaz Weidenhoffer,

„zur Königin von Ungarn Maria Anna“
Walzergasse in Pesth. 3

Siebenbürger-Kotzen, in allen Größen und Farben,

moderne Bodentuche, in jeder Breite,

fertige Pferddecke, neuester Art,

Pferdedecken-Stoffe, in beliebtem Geschmacke,

türkische Hausblasen, in Blättern,

französischer Safran, letzter Fehlung, den Markt über,

auch echte Siebenbürger-Kerzen in Kistchen,

6-er, 8-er, 10-er und 12-er.

Siebenbürger Seife, in Kistchen zu 25 Stück,

echt französischer Champagner, zu 2 fl. 24 kr. pr.

Bouteille.

Türkischroth, blau, und weiße Garne,

sind in reicher Auswahl, und zu entsprechend billigen Preisen zu haben in der Großhandlung von

Székujas et Pantázy,

Schiffgasse, Nr. 664 in Pesth. 3

Handlungs-Verkaufs-Anzeige. 1

3) In der königl. Freistadt Naab ist eine am Haupt-Platz befindliche Specerei-Handlung, sehr solid eingerichtet, unter äußerst vortheilhaften Bedingungen, aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf vortofreie Briefe

Anton Hergeszell in Naab. 3

2

Die k. k. landesprivilegirte
Destillation-, Liquer-, Rosolien- und Wein-
Essig--Fabrik

des
IGNAZ PRÜCKLER,

bürgerlichen Handelsmannes zu Pesth,

entbietet ergebenst ihre Erzeugnisse, namentlich alle Sorten von destillirten Getränken, als: nach französischen, Zaraer und Triester Mustern Liqueurs und Rosolien; nach englischer Art — Punsch-Essenzen, und die sonst begehrten verschiedenen Branntweine, in feinsten als auch in minderen Qualitäten; — dann, ebenfalls alle Sorten echter Weinessige, wovon besonders wegen Fuhrersparrniß, daher zu weiteren Versendungen vortheilhaft geeignete Essig-Essenz empfohlen wird, zumal solche durch Zuthat von gewöhnlichem, reinem Wasser, auch eine dreynalige Vermehrung gewährt. — Die obige Fabrik hat sich überhaupt zur Aufgabe gewählt, nicht nur die beliebtesten, künstlich erzeugten Getränke und die sonstigen Liqueurs des Inlandes nachzuahmen, oder dieselben in der Güte und Billigkeit zu übertreffen, sondern durch angestrenzte Versuche auch den berühmtesten solcher Fabriken des Auslandes, darin sich immer gleichzustellen, wodurch sie auch in diesem nicht unbedeutenden Industrie-Fache dem vaterländischen Passivhandel eine erwünschte Minderung beizubringen hofft. — Von der Billigkeit der Fabrikspreise werden sich die resp. Abnehmer bei jedem gütigen Zuspruche überzeugen, und die Ehre dieses Zuspruchs erbittet man entweder in die Spezerel-Handlung des Fabriks-Besizers am St. Sebastiani-Platz, „zum weißen Wolf“, oder directe in das Fabriks-Gebäude, Soroksärer-Gasse, No 191 zu Pesth.

In der **Müller'schen Buchhandlung in Pesth,**
am Anfange der Herrengasse, dem Serviten-Kloster gegenüber
ist zu haben:

Grundriß zu einer Lehre von den Ohrenkrankheiten. Von Dr. F. Palanszky. 1812. Broschirt 1 fl. C. M.

Oesterreichischer Novellen-Almanach. Herausgegeben von A. Schumacher. Wien 1843. 2 fl. C. M.

Huldigung. Neue Sammlung von Glückwünschen zum neuen Jahre, zu Namens- und Geburtstagen an Alle, die uns lieb und theuer sind; Hochzeitsgedichte und Sätze aus der Lebensweisheit in Stammbücher, in Versen und in Prosa, in deutscher, lateinischer, italienischer und französischer Sprache. Herausgegeben von J. Täuber. Mit einem Stahlstiche. Wien 1842. Broschirt 48 kr. C. M.

Spaziergänge eines Wiener Humoristen. Bilder, Launen und Skizzen aus dem heiteren Leben von A. Schilling. Wien 1842. Broschirt 48 kr. C. M.

Der Christen-Slave in Algier u. Jerusalem. Eine Erzählung für die frommgestante Jugend und Erwachsene. Mit einer Beschreibung der durch den Wandel Jesu geheiligten Orter in Palästina. Mit einem illuminierten Kupfer. Wien, 1841. Broschirt 1 fl. C. M.

3.) **Die Packfong-Waaren des
Joseph Braun in Wien,**

welche allgemein als die besten, reinsten und weisesten, dem Silber am meisten ähnlich sehend, anerkannt sind, u. deren Vorfertiger auf diesem Grunde auch bei der in Wien veranstalteten Gewerbs-Producten-Ausstellung von Sr. Majestät dem Kaiser mit der silbernen und bronzenen Medaille nebst einer ehrenvollen Erwähnung ausgezeichnet wurde, sind zu gegenwärtiger Marktzeit in schäufster Auswahl zu billigsten festgesetzten Preisen auf dem Neumarktplatz, Herren-Gasse, in der Hütte „zum Brief“ zu haben. Jedes Stück ist mit dem Fabriks-Zeichen J. B. Packfong gezeichnet.

3 **Frische Zufuhren
von Karloviczer Tropfwermuth**

sind so eben angekommen, und werden in 1- und 2-eimeligen Gebüden so auch in Boutellen billigst verkauft bei

Ignaz Prückler,
am Sebastiani-Platz „zum weißen Wolf“
in Pesth.

3 **Hausverkauf in Szegedin.**

Es ist ein 2 stockhohes, von dem besten Materiale erbautes Durchhaus in Szegedin, mit der Aussicht in zwei Gassen, nämlich in die Bräuhausgasse und den Graben, vis à vis vom Freiherrn v. Sinaischen Großhose, welches mit einem Hofraume von 480 Quadrat-Klaftern, großen Schüttrboden, Keller und einer zweckmäßigst eingerichteten Gerber-Werkstätte versehen ist, und übrigens wegen der Lage im Mittelpuncte der Stadt, dem Theiß-Flusse nahe, zu allen Unternehmungen geeignet ist, aus freier Hand unter sehr vorthellhaften Bedingungen täglich zu verkaufen.

Bei **Th. Bade** in **Berlin** ist erschienen und zu beziehen durch
Carl Geibel, Buchhändler in Pesth,
(Schiffgasse):

**Darstellung eines neuen
erprobten Verfahrens,**

in Folge dessen aus einem Scheffel Kartoffeln 580 Procent bis 600 Procent Tralles Alkohol und aus fünf Pfund Getreideschrot 80 Procent gewonnen werden, und das Anbrennen und Übergähren der Maische verhindert wird. 1 fl. C. M.

Von **C. F. Klaus.**

Es sind in neuerer Zeit viele und kostspielige Recepte mit großem Pompe angekündigt worden, und es kann der Verfasser versichern, daß ihm die Anschaffung aller bis jetzt angekündigten Mittel viel Geld gekostet, und er einzig und allein den Vorthell davon hat, versichern zu können, daß in allen diesen Schriften kein Verfahren mitgetheilt wird, welches vorthellhafter wäre, als das oben für einige Groschen angekündigte, und wenn der Verfasser den Verkauf aller dieser theuren Mittel hintertreibt, so glaubt er sich eines doppelten Zweckes erfreuen zu dürfen.

Die
Destillation auf kaltem Wege,

oder
vollständige Anweisung,

alle Sorten doppelte und einfache Branntweine und Liqueure auf kaltem Wege eben so gut, und um 20% billiger, als auf der Blase, zu bereiten; ingleichen zwei Sorten Rhum um 25% billiger, von welchen die feinere Sorte dem Jamaica-Rhum an Wohlgeschmack in Nichts nachsteht. Nebst einer Anweisung, den Spiritus zu rectificiren, die zur Färbung der Branntweine nöthigen Farben, verschiedene Sorten gewürzte Branntweine, Liqueure und einen guten Punsch-Extract zu bereiten. Von **Rudolphi, Destillateur.**
1 fl. 30 kr. C. M.

3.) **Frische Siebenbürger Kerzen
und Seife**


von der bekannten vorzüglichen Qualität, sind im Laufe des November-Marktes zu haben bei **J. S. Friedrich Liedemann** in **Pesth**, Niederlage neben dem Dampfschiff-Bureau.

(3) **Ein Vollbluthengst,**

5-jährig, nach Saracen von Emma, diese nach Tramp oder Figaro von Gadabout, nach Orville; — Gewinner des Maidenstakes zu Wien Anno 1841 als 4-jährig; dunkelbraun, ohne weiß, — 15½ Faust hoch, stark gebaut und von hübschem Gang, — ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Fürst **A. Liechtensteinsche, Trainer, Mr. James Blinkhorn** in **Acs** bei **Comorn.**

(3) Bei Carl Geibel, Buchhändler in Pesth,

(Schiffgasse), ist zu haben:

 **Jurand's**
vaterländischer Pilger.

Geschäfts- und Unterhaltungsbuch für alle Provinzen des österreichischen Kaiserstaates
1843.

Mit vielen Abbildungen, Brunn. Steif gebunden 2 fl. 36 kr.

2

8.)

Die
Flachs- und Hanf-Niederlage

VON

C. ENDERES et Comp.

(im Burmhof, an der Donau in Pesth),

empfiehlt ihr ausgezeichnet gut sortirtes Lager von ordinärem bis zu den feinsten Gattungen geheckelten
Flachs und Hanf zu billigt festgesetzten Preisen.

(3)

Donnerstag am 1. December d. J.

erfolgt

die 6. Serien-Ziehung

der

mit der k. k. Anleihe vom Jahre 1839 verbundenen großen

K. K. ÖSTERR.

STAATS-LOTTERIE,

wobei gewonnen werden:

74 Millionen 250,500 Gulden Conventions-Münze,

eingetheilt in Gewinnste von Gulden

500,000 — 280,000 — 250,000 — 250,000 — 220,000

210,000 — 200,000 — 75,000 — 60,000 — 50,000

40,000 — 30,000 — 25,000 — 20,000 — 15,000

12,000 — 10,000 und so abwärts bis 1000 fl.

Der kleinste Treffer, den jedes Los machen muß, besteht in 500 fl. C. M.

Das gefertigte Venediger patentirte Großhandlungshaus, welches Cessionen auf Schuldverschreibungen dieser k. k. Anleihe ausgegeben hat, macht hiemit bekannt, daß die darauf entfallenden Gewinne sowohl an seiner Cassa in Venedig, als auch in seinem Comptoir in Wien Kärnthnerstraße, im Ritter v. Wittmann'schen Hause Nr. 1049, ausbezahlt werden, allwo auch, sowohl ganze Schuldverschreibungen als Fünftel-Antheile zu haben sind.

Wien, am 1. November 1842.

G. M. Perissutti,

patentirter Großhändler.

Die nicht verlosten Cessionen werden nach der Ziehung laut Programm auf Verlangen wieder zurückgekauft.

In Ofen sind derlei Cessionen zu haben bei **Heinrich Boor,**

Buchhändler „zum Ungar“, Wasserstadt, Hauptgasse, Nr. 211. 1

3.)

 **Dienstgesuch.**

Ein Beamter, der wegen Verkauf einer Herrschaft den Dienst verlor, alle Wirtschaftszweige nebst Hopfenbau, dann Schweizeerei, Borsten und Schafzucht etc. wie auch das Rent- und Kastenamt, und alle zur Wirtschaft erforderliche Rechnungen wohl versteht, — der ungarischen, deutschen und slavischen Sprache mächtig ist, — geometrische Kenntnisse besitzt, sich mit 18-jährigen Dienst, Moral und anderem Zeugnissen ausweisen kann, wünscht bei einer Herrschaft entweder als Ispán oder Kasten ananestellt zu werden. Anfragen, oder Adressen werden unter **O. D.** zu Ofen, in der Wasserstadt, Hauptgasse, Nr. 212, nächst dem Dreißigstamt, erbeten.

Anzeige für Eltern.

Gefertigter hat in seiner Knaben-Erziehungsanstalt (Wien, Landstraße, Nr. 287), dem gedäuferten Wunsche vieler ungarischen Eltern nachkommend, schon in diesem Schuljahre die Einrichtung getroffen, daß die Zöglinge nicht nur nach dem österreichischen, sondern auch nach dem in Ungarn bestehenden Studienplane ohne Unterbrechung unterrichtet und geprüft werden können. Zu welchem Ende ebenfalls geprüfte Lehrer aus den ungarischen Studien in das Institut aufgenommen wurden; und so nebst der Gelegenheit, sich in der ungarischen Sprache fleißig zu üben, zugleich die, einer mehrseitigen Ausbildung, vorhanden ist.

J. W. Hocke.

2*

K u n d m a c h u n g.

Der k. k. Hofkriegsrath beabsichtigt laut hohen Rescriptis E. 5534, vom 15. dieses Monats den Bedarf an **Strohsack- und Emballage-Leinwand** im Verwaltungsjahre 1844 im Wege versiegelter Offerte sicher zu stellen, weshalb zu deren Einreichung unter nachfolgenden Bedingungen hiemit die Aufforderung geschieht:

Erste: Die zu liefernden diesfälligen Leinwaaren müssen aus un-
verfälschtem Materiale von kernhafter und fester Gespinnst er-
zeugt, dicht eingestrichelt und fest geschlagen, nicht schütter, auch
nicht mit Fadenspinnen oder Weberresten behaftet, gehörig aus-
getrocknet, wenig oder gar nicht geschlichtet, ungeblickt, nicht
übertrieben oder feucht gemangelt, und überhaupt den bei der
diesigen Montour-Commission zur Einsicht der Lieferungslisti-
gen bereit liegenden, mit dem Siegel des hohen k. k. Hofkriegs-
raths versehenen Mustern vollkommen gleich sein. Ferner soll
ein jedes Stück dieser Leinwanden im Durchschnitts 30 Wiener
Ellen lang und durchaus eine volle Wiener Elle breit sein; die
Uebersbreite wird der Länge nicht zugerechnet, und schmalere Lein-
waaren sind zur Annahme gar nicht geeignet.

Jedes Stück

Strohsack- Leinwand von 30 Ellen 15 bis 16 niederösterreichische
Emballage- Länge hat zwischen 54 bis 165 Pfunde zu wägen

Zweite: Es wird Jedermann freigestellt, eine beliebige Quan-
tität dieser Leinwaaren zur Lieferung anzubieten.

Dritte: Zur Sicherstellung des Aerrars hat jeder Offerent nach
dem Werthe des offerirten Quantums ein fünfprocentiges Ba-
dium in Baarem oder in Staatspapieren, oder in einer Prae-
matikal-Hypothek, oder endlich in einer Birgschafts-Urkunde
bei der Alt-Osner Montour-Commission zu erlegen und den
Depositenschein darüber dem Offerte beizuschließen. Mit diesem
Badium bleibt jeder Offerent für die Subhaltung seines Ambos-
tes bis zur herablangenden hohen Entscheidung verbindlich, wo-
gegen das Militär-Aerar bis dahin gegen die Offerenten keine
Verbindlichkeit übernimmt, mithin für die Annahme der Of-
ferte, und die sonst in der Sache nachträglich zu treffenden Ein-
leitungen freie Hand behält.

Im Bewilligungsfalle der Offerte wird dieses Badium auf
den anzustehenden Contract soweit beigezogen, als es zur De-
ckung der fünfprocentigen Caution nöthig, oder diese nicht an-
derweitig sichergestellt ist. Diejenigen, deren Offerte zurückge-

wiesen werden, erhalten mit dieser Zurückweisung auch ihr
Badium zurück.

Vierte: Die Lieferungsfrist selbst wird in drei gleiche Partien,
nämlich bis Ende März, Juni und August 1843 abgetheilt, zur
Bedingung festgesetzt.

Fünfte: Zur Erleichterung des Lieferungs-Geschäftes wird ein
Vorschuss bis zur Höhe eines Viertels des contractirten Liefe-
rungs-Wertes denjenigen Lieferanten bewilliget, welche solchen
durch eine von dem hierländigen Causarum Regalium Direc-
torate geprüfte und für vorchristlich anerkannte Pavilar-
Sicherheit decken. Die Erfüllung der Vorschüsse selbst kann erst
nach geleisteter Sicherstellung und nach Ratification der Con-
tracte angewiesen werden, welche im Laufe der Lieferung
durch einen verhältnismäßigen Abzug vom Lieferungsverdienste
wieder herabgebracht werden muß.

Sechste: Sowohl die Vorschuss- als Erfüllung-Caution werden
schon im Laufe der Lieferung im Verhältnisse mit den Abstatun-
gen wieder zurückgestellt werden.

Siebte: In den Offerten muß sich auf die vorliegende Kund-
machung bezogen und angegeben werden, daß sich der Offerent
diesen und allen sonstigen Contract-Bedingnissen förmlich und
ausdrücklich unterwerfe, und daß ihm die Muster der offerirten
Leinwaaren, nach welchen zur Montour-Commission geliefert
werden muß, bekannt seien, ferner muß in diesen Offerten der
Preis für eine Wiener Elle der offerirten Leinwaaren-Gattungen
in Conv. Münze gestellt und mit Buchstaben geschrieben sein.

Achte: Die versiegelten Offerte mit dem Depositenschein über das
erlegte fünfprocentige Badium mit der Aufschrift: „in Strohsack-
und Emballage-Leinwand-Lieferungs-Angelegenheit“ sind
längstens, entweder bei dem hohen hierländigen General-Com-
mando bis Ende November d. J., oder direct beim hochlöblichen
k. k. Hofkriegsrath bis kalben December d. J. einzubringen.

Neunte: Offerte ohne Beibringung des Depositenscheines über
das erlegte Badium bleiben unberücksichtigt.

Von der k. k. Militär-Montour-Oeconomie-Commission zu Alt-Ofen, am 26. October 1842.

3.) **Concurs** für eine Wundarztesstelle.

Zur Besetzung der, bei der königl. Zsarnovitzer Silberhütte
erledigten königl. Bergkammeral-Wundarztesstelle mit einer jährlichen
Besoldung von besagter Hütte mit 150 fl.
vom Klaker königl. Waldamte mit 104 fl.
aus der Schemnitzer Häuerbruderlade mit 26 fl.
mit den zeitweise bestehenden Procenten (vermal 26 fl. in C. M.)
dann freier Wohnung, wird der Concurs mit dem ausgeschrieben,
daß die Bewerber ihre gehörig instruirten Gesuche bis längstens 30.
November laufendes Jahres an dieses königliche Oberstkammergra-
renamte zu leiten haben.

Schemnitz, am 27. October 1842.

3 **Kundmachung.** Offene Hüttenmeisters-Stelle.

In Laposbanya ist die königl. Hüttenmeistersstelle mit dem
Gehalt jährlicher 532 fl.
Kanzleigeld 12 fl.
dann Natural-Quartier sammt Garten nebst Erlag einer baaren Cau-
tion von 532 fl. C. M. oder in Metalle in Erledigung gekommen.
Jene, welche die obige Dienststelle zu erhalten wünschen, haben
ihre nach neuester Vorschrift instruirten Gesuche bis 15. December
I. J. an dieses königl. Inspectorat-Oberamt u. d. Districtual-Bergge-
richt einzusenden. Die wesentlichen Erfordernisse für den gedachten Dienst-
posten sind: mit Vorzug absolvirte Collegial-Wissenschaften, erprobte
Gewandtheit im Gesammten Hütten- und Probieren, dann Rechnungs-
wesen, nebst Kenntniß der landesüblichen Sprachen.

Nagy-Bánya, am 31. October 1842.

Von dem königl. Inspectorat-Oberamt, und
Districtual-Berggericht.

Wechselgerichtliche Vorladung.

Daniel Kászonyi, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hat den
21. December I. J. um 9 Uhr Vormittag zur Verhandlung der ge-
gen ihn durch Carl Burghardt pto 350 fl. C. M. anhängig gemach-
ten Wechselklage vor dem k. Pesther Wechselgerichte erster Instanz zu
erscheinen. Sollte derselbe zur angeordneten Tagessagung weder in Per-
son noch durch seinen gehörig ausgewiesenen Vertreter erscheinen, so

wird ihm im Sinne des § 214. II. Theil des W. G. B. ein Vertre-
ter gerichtlich aufgestellt werden. Gegeben zu Pesth am 7. November
1842 aus der bei dem k. Wechselgerichte erster Instanz abgehaltenen
Rathssitzung.

3) **Kundmachung,** die Verpachtung von Regalbeneficien betreffend.

Auf Anordnung einer hochlöbl. königl. ungar. Hofkammer wird
kund gemacht, daß am 26. November I. J. in der königl. Kamme-
ral-Präfectorat-Amtskanzlei zu Alt-Ofen nachstehende Regal-Benefi-
cien neuerdings auf 3 Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung in
Pacht gegeben werden, und zwar:

- a) Die Jahr- und Wochenmarkts-Gefälle im Kronmarkte Alt-
Ofen vom 1. Februar 1843 angefangen; und
- b) das Schankhaus im Praedio Kis-lagh nächst Alt-Ofen vom
1. März gerechnet; dann
- c) die Donau Fischerei von Alt-Ofen bis Monostor,
- d) die Donau Fischerei im Bereiche der Vissegrader Kronherr-
schaft,
- e) der Steinbruch im Krotendorfer Terrain ober den Weingärten,
- f) die beiden Steinbrüche im Budakeszer Terrain.
- g) Das Wirthshaus zu Maria Eichel im Budakeszer Waldterrain.
- h) Das Wirthshaus sammt Fleischbank zu Bogdány sammt zu-
getheilten 1/2 Joch Wiesengrund.
- i) Das Wirthshaus sammt Fleischbank zu Vissegrad.
- k) Das Wirthshaus sammt Fleischbank zu Kospallagh sammt
dazu gehörigen 5/8 Joch Ackerfeld.
- l) Das Wirthshaus zu Kis-Oroszi.
- m) Die Landmühle zu Vissegrad sammt zugetheilten drei Joch
Grundstücken.
- n) Die Landmühle im Lepenzer Thale, im Vissegrader Hotter.
- o) Das Handlungsgewölbe sammt Wohnung zu Vissegrad; endlich
- p) die im Alt-Osner Hotter befindliche sogenannte Oasenwiese pt.
5/8 Joch vom 1. Mai 1843 angefangen.

Pachtlustige werden eingeladen, am obbestimmten Tag und Ort
Vormittags in den gewöhnlichen Licitations-Stunden, mit dem nöthi-
gen Kengelde, Cautionen, und sonstigen normalmäßigen Erforder-
nissen versehen, sich einzufinden. Die Pachtbedingungen können auch
früher in vorgedachter Amtskanzlei eingesehen werden. Nachträgliche
Abbete bleiben unberücksichtigt.

Bekanntmachung.

Die am 18. Juli d. J. abgehaltene General-Versammlung der k. k. priv. Wien-Maaber Eisenbahn-Gesellschaft hat beschlossen: die Besitzer jener Actienscheine, die ihrer Zahlungs-Verbindlichkeit nicht nachgekommen sind, wiederholt aufzufordern, dieser ihrer Verbindlichkeit innerhalb 3 Monaten zu entsprechen, — und diejenigen Actienscheine, für welche nach Ablauf dieses Zeitraumes die ausgeschriebenen Einzahlungen, ungeachtet der geschehenen Aufforderung, nicht geleistet werden sollten, nach §. 6. der Statuten einzuziehen, als verfallen bekannt zu machen, und dafür neue Actienscheine auszugeben.

Demgemäß wird, wie nach dem Beschlusse der General-Versammlung vom 6. März 1841 mit den Actienscheinen Nro 1729, 3195, 3278, 4164, 4189, 4432, 5040, 5693, 6117, 6293, 6940, 7630, 7695, 7961 und 21,558 schon früher geschehen ist, hiemit auch weiter das Verzeichniß derjenigen Actien bekannt gemacht, für welche ohngeachtet der am 19. Juli 1842 erlassenen Aufforderung, die Einzahlung nicht geleistet, und welche daher verfallen und nichtig sind, und zwar die Nummern: 2329, 2330, 2341, 2626, 2675, 4213, 4730, 4961, 5191, 5652, 5851, 6156, 6266, 7156, 7162, 7163, 7165, 7211, 7266, 7286, 7321, 7789, 8081, 8082, 8083, 8084, 8085, 8979, 8980, 8981, 8982, 8983, 8984, 8985, 8986, 9575, 9854, 10,575, 11,043, 11,061, 14,053, 15,024, 15,025, 15,026, 15,027, 15,028, 15,170, 15,548, 15,549, 15,550, 16,108, 16,514, 16,515, 16,620, 17,068, 17,071, 18,680, 18,688, 18,689, 19,024, 19,025, 19,204, 19,205, 19,209 und 21,029.

Wien, den 4. November 1842.

Die Direction der k. k. privilegirten
Wien-Maaber Eisenbahn-Gesellschaft.

(3)

Wiener allgemeines Witwen- und Waisen-Pensions-Institut.

Bei dem unterzeichneten Agenten dieses Institutes, sowie bei den Herren: Carl Zohar, Hauptschullehrer in Fiume; Carl Stolz, Handelsmann und Agenten der k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Großwardein; Carl Myss, Senator der königl. freien Stadt und des Districtes Kronstadt; Jacob Fränkel, Großhandlungs-Agenten in Pesth; Georg Schariozer, Magistratsrath der königl. Freistadt Presburg; Carl v. Fabrizii, k. k. Feldkriegs-Commissär in Pansowa und bei der Institutskanzlei in Wien ist unentgeltlich zu bekommen die, auszugswelse auch der k. k. priv. Wiener und der vereinigten Ofner Pesther Zeitung eingeschaltete Kundmachung des Instituts-Ausschusses vom 26. August 1842, Nr. Exh. 217, wodurch die an denselben herabgelangte allerh. Gestattung Sr. k. k. Majestät vom 23. Juli 1842 für die Fortsetzung der Reform dieses Institutes auf Grundlage der neuen Statuten vom 18. Februar 1838, gleichwie die eben dadurch eingetretene Unwiderrufflichkeit der seit dem Ende des Jahres 1838 bis nun zu bei demselben geschehenen bisher nur provisorisch gewesenen Aufnahmen neuer Mitglieder, und die eben dadurch erfolgte völlige Beendigung dieser neuen Regulirung des Institutes, sammt einer Einladung zum definitiven Beitritte in dasselbe bekannt gegeben wird. — Ofen, 4. November 1842.

Joseph Jánisch,

Agent des Wiener allgemeinen Witwen- u. Waisen-Pensions-Instituts.

2.)

Karlowitzer Tropfwermeth (mousseux),

besten Qualität ist in größern und kleinern Gebänden, so wie auch in Bouteillen äußerst billigst zu haben in der Spezerei- und Farbwaaren-Handlung „zum weißen Löwen“ in Pesth, Landstraße, Eck der 3 Trommelgasse.

5

J. Weidenhoffer

„zur Königin von Ungarn Maria Anna“,

in der Waiznergasse in Pesth,

empfiehlt zu sehr billigen und festgesetzten Preisen in großer Auswahl, sehr neu angelegtes Lager

für Damen

die neuesten und elegantesten Stoffe

3.)

Mänteln, Ueberröcken u. Kleider

schwarz und gefärbten Selden-Sammt, nebst mehreren Fuß-Gegenständen,

Möbelstoffe

in allen Qualitäten und sehr niedlichen Dessains, eine Partie schöne Muster Mousselin de Laine pr. Stück zu 3, 3½ und 4 fl. C. M.

Für Herren,

ein gewähltes Lager aller Mode-Artikel,

Handschuhe von Georg Jaquemar,

und

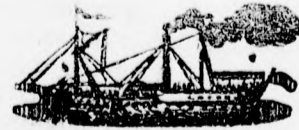
die feinste Qualität Prager-Handschuhe zu den Original-Fabrikpreisen.

9 3.)

W. Petter,

Claviermacher in Pesth, Waiznergasse, im Hause zu den 3 „Grazien“ gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er mit einer bedeutenden Auswahl neuer Claviere von vorzüglicher Güte versehen ist, welche er zu den billigsten Preisen verkauft; auch ist ein neues 6½ octaviges Wiener Fortepiano, wie auch mehrere überspielte Fortepianos zu einem billigen Preise zu haben.

Ankunft



Abfahrt

der Dampfboote in Pesth.

Ankunft von Wien Abends

Abfahrt nach Wien Früh 7 Uhr

Ankunft von Orsova

Abfahrt nach Orsova

Der Remorqueur Erös fährt jede zweite Woche nach Szemlin und Drenkova.

Täglich.

Vormittag den 13., 17., 21. und 27. November.

bei Anbruch des Tages den 12., 18., 22. und 26. November.

3

3.) Das Schleifen der stumpfen Rasir- und Federmesser auf Steinen ist von nun an unnöthig

durch die

neueste
der k. k.



Erfindung
auschl. priv

Goldschmidt'schen Scharf-Apparate.

Die Herren

Goldschmidt in Berlin, Strassburg und Wien

sind dahier im Hôtel „zur Königin von England“ Zimmer Nr. 18, mit ihrem neuen, von solcher Güte und Vollkommenheit noch nie vorhanden gewesenem Erzeugniß eingetroffen.

Der Vorzug dieser Streichriemen vor allen anderen, bisher bekannten Schärfungsmitteln, ist nun erprobt, indem sogar die gewaltsam abgestumpften Rasir- und Federmesser, so wie chirurgisch-anatomische Schneide-Instrumente den höchsten Grad Schärfe und Feinheit wieder erhalten, und es geschieht dies in einer solchen Schnelligkeit, daß ein paar maliges Auf- und Abstreichen hinreicht, um den Zweck zu erreichen, und Jedermann ist im Stande, wie auf einem gewöhnlichen Riemen, es selbst zu behandeln. — Es hat die Vorzüge, gegen das Abziehen oder Schleifen auf Steinen, daß sich die Messer durchaus nicht abnutzen, indem der Stahl gar nicht irritirt wird, und den Schneide-Instrumenten keine Nachtheile herbeiführen kann. Der Grad der Schärfe, welchen die stumpfsten Schneide-Instrumente auf diesen Streichriemen erhalten, ist der Art, daß der zartfühlendste Bart beim Rasiren nie verspüren wird, daß ein Messer auf dem Gesichte sich befindet, und auf diese Weise wird jede Qual, über die so oft beim Rasiren geklagt wird, beseitigt.

Damit man sich von der Wahrheit überzeugen kann, daß in den vorangegangenen Angaben keine Uebertreibung enthalten ist, werden die chemisch-elastischen Streichriemen

auf Verlangen zur unentgeltlichen Probe hergegeben,

um versichert zu sein, daß solche nicht, wie es größtentheils der Fall ist, bloß pomphast angekündigt sind, und den Angaben nicht entsprechen.

Die Streichriemen haben nicht nöthig, daß man sie vor Ablauf von 10 bis 12 Jahren erneuert, noch irgend eine Schmiere darauf legt, da die chemischen Substanzen mit dem Leder zusammen gegerbt sind; es ist bloß nöthig, vor jedesmaligem Rasiren ein wenig Seifenschaum auf beide Oberflächen des Riemens mit dem Pinsel aufzustreichen, und alle 3 Monate mit wenig Baumöl einzureiben.

Die Preise sind je nach der Größe und Breite festgesetzt: mit Holzschrauben 1 fl. 40 kr., 2 fl. 30 kr. und 3 fl.; mit Eisenschrauben 3 fl. und 4 fl.; mit Messingschrauben 3 fl. 30 kr. und 5 fl. C. M., für Federmesser 1 fl. und 1 fl. 40 kr., und bleiben sich in Qualität gleich.

Man bemerkt ausdrücklich, daß man sich vor Täuschung zu verwahren habe, da eine Menge Nachahmungen, der Form dieser Streichriemen ganz ähnlich, verbreitet sind, und sogar unter derselben Firma Goldschmidt verkauft werden.

3.)

Der k. k.



privilegirte

Fein-Luch- u.
Baaren-

Schafwoll-
Fabrikant

M. Daberger's Sohn

in dem eigenen Gebäude, Oberzeil Nr. 7
in Brünn,

zeigt einem pl. t. Publikum an, daß er mit Genehmigung der hohen ungarischen Statthalterei eine fortwährend bestehende

**Niederlage im Graf Nakó'schen Hause
in der Waignergasse in Pesth,**

von seinen bereits in der ganzen österreichischen Monarchie rühmlichst bekannten selbsterzeugten Schafwollwaaren-Fabrikaten unterhalten wird, so wie auch, daß selbe Erzeugnisse schon nach englischer Manier gut eingelassen zum Tragen fertig zugerichtet sind, und zu Original-festgesetzten Fabrikapreisen in Conventions-Münze Stück- und ellenweise verkauft werden.

Zugleich bittet er, ein geehrt. Publikum möge Kenntniß nehmen, daß er die Direction obiger Niederlage seinem General-Bevollmächtigten Herrn

Carl Bober

einzig und allein übertragen hat mit dem Ersuchen, gleich ihm vollen Vertrauen zu schenken, indem er gewiß durch reelle Handlungswiese und seine bestens bekannten Geschäfts-Kenntniß und Erfahrungen Alles ausbietet und sich stets eifrigst bestreben wird, um die allgemeine Zufriedenheit zu erlangen. Pesth, im Monat October 1842. 3

Feinster ungar. Champagner

vom a. Güter-Director Hrn. Baptist Aigermant in Preßburg am Hauptplatz im eigenen Hause Nr. 8, welcher berühmte Champagner bisher nur in Kisten gegen vorhin eingesandtes Geld von Preßburg aus bezogen werden konnte, ist nun auch in einzelnen Bouteillen mit den eigenen sehr eleganten Etiquettes und dem Korkeband des Erzeugers ganz echt in der k. k. Wiener Kammer-Niederlage in Pesth, in der Waigner-Gasse Nr. 436, die große Bouteille à 1 fl. 12 kr. C. M. zu haben. — Auch werden da Bestellungen auf größere oder kleinere Kisten übernommen. 3)

3.) **Hühneraugen = Pflaster.**

Von dem früher angezeigten und als gut anerkannten Hühneraugen = Pflaster der Gebrüder Lentner aus Schwab in Tyrol, sind frische Sendungen angekommen, und in Pesth bei Herrn J. Ch. Hassenstab, Materialwaaren-Händler am Servitenplatz „zum schwarzen Hund“, in Ofen bei Herrn Peter Nicolits, Spezereiwarenhändler in der Wasserstadt „zum goldenen Hirsche“, und bei Herrn Leopold Vogel, Schnittwaarenhändler in der Festung-Rathhausplatz, zu haben.

3.) **Stammholz = Verkauf.**

Vom Verwalteramte der k. k. Familien-Herrschaft Räckere wird hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das, in den nachbenannten hochherrschaftlichen Residieren zum Verkauf beantragte Stammholz an den hiezu bestimmten Tagen, im Wege einer öffentlichen Versteigerung, Stamms- oder Partienweise an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung hiedan gegeben werden wird.

Die festgesetzten Licitations-Termine sind:

im Loorer Walde am	22.	November,
„ der Insel Angelina am	23.	„
„ Cséper Kasangarten am	24.	„
in der Insel Ujlala am	25. u. 26.	„
„ „ „ Domariba am	28. „ 29.	„
„ „ „ Háros am	30.	„
im Peszörer Walde am	2. „ 3.	December.

Die Licitation beginnt an jedem Tage früh um 9 Uhr, die dießfälligen Bedingungen können aber täglich in der Promontor-Unterkanzlei eingesehen werden.

Promontor, den 1. November 1842. 2

Fertige Messkleider,

4)

zu den billigsten Preisen nebst einer Auswahl von schweren Seiden-, Silber- und Goldreichen prachtvollen Kirchenstoffen zu Ornamenten; von Damasten auf Fahnen; wie auch von ganz schweren violetten und carmoisin Gros de Naples, Moires und Gürtel-Bändern, sind zu bekommen in der

Seiden- und Mode-Waaren-Handlung des Franz Kav. Hirsch

in Pesth, in der Wagner-Gasse, „zum Hirschen“, allwo auch alle beliebigen Bestellungen auf jede Art Kirchen-Ornamente, Himmeln, Insulen, Velum, Kocheten, Birel's, Bahrtücher, Alben, Speisebeuteln, u. c., auf das Schnellste und Billigste zu verfertigen angenommen werden.

4

Maschinen - Anzeige.

Bei Unterzeichnetem sind zur Landöconomie, Branntweimbrennerei, Bierbrauerei, Viehmastung und andern Betriebe nöthige Maschinen zu haben. Ihr Preis ist in Conventions-Münze, wie folgt:

1.) Zur Landöconomie.

- Eine **Häckerling-Maschine** mit 4 Messern auf 2 Mannskraft, worauf man jedes Fut er nach Belieben auf zweierlei Sorten **Häckerling**, d. i. 150 Preßburger-Megen feinerer, und 230 Preßburger-Megen gröbere täglich schneidet, im Werth 90 fl.
- Eine **Häckerling-Maschine** auf 3 Messer, auch auf 2 Mannskraft, welche 130 Preßburger-Megen feineren und 200 Preßburger-Megen gröberen **Häxel** täglich schneidet 75 fl.
- Eine **Häckerling-Maschine** mit 2 Messer auf 1 Mannskraft, worauf man 80 Preßburger-Megen feineren und 140 Preßburger-Megen gröberen **Häxel** täglich schneidet 60 fl.
- Außerdem sind noch mehrere Gattungen **Häckerling-Maschinen** zu haben.
- Eine **Erbsen-Schneid-Maschine**, welche salatsförmig schneidet 26 fl.
- Eine **Erbsen-Schneid-Maschine** zu Runkelrüben 35 fl.
- Ein **Rübenwolf** mit 60 Messern, welcher in 5 Minuten einen Megen Kartoffel in Stücke schneidet 60 fl.
- Ein **Rübenwolf** mit 24 Messern 27 fl.
- Eine **amerikanische Kukurus-Kebel-Maschine**, welche täglich 30 Preßburger-Megen abreibt 35 fl.
- Eine **amerikanische Kukurus-Kebel-Maschine** ganz von Eisen, welche sehr dauerhaft und an Güte alle übertrifft 50 fl.
- Eine **Schrott-Mühle**, durch 2 Mann in Bewegung gesetzt, welche 8 Preßburger-Megen täglich schrottet 40 fl.

- Eine **Schrott-Mühle** durch 2 Mann in Bewegung gesetzt, welche 12 Preßburger-Megen täglich schrottet 50 fl.
- Eine **Haser-Quetsch-Maschine** mit eisernem Cylind, welche täglich 30 Preßburger-Megen quetscht 110 fl.
- Mehrere **Windreuten**, in Preis zu 20, 30, 35 und 50 fl.
- Eine **Salz-Mühle** 20 fl.
- Eine **Salz-Mühle** zu 40 fl.
- Ein **Zugmayer'scher Pflug** 17 fl.
- Ein **amerikanischer Viehschere** ganz neuer Art 18 fl.
- Mehrere **Viehschere** mit Vordergestell zu 5, 7, und 9 Messern, im Preis zu 28, 33 und 36 fl.
- Verschiedene **Exstirpatoren** zu 5, 7, und 9 Eisen, in Preis zu 18, 22 und 24 fl.
- Ein **Cultivator** 17 fl.

2.) Zur Branntweimbrennerei.

- Eine **Kartoffel-Quetsch-Maschine**, mit Holz-Cylinder und mehreren Treibrädern versehen, durch 1 Mann in Bewegung gesetzt 80 fl.
- Eine **Kartoffel-Quetsch-Maschine** mit eisernem Cylinder, wo Alles in Messinglager läuft, mit eisernem Schwungrad 120 fl.
- Eine einfache 40 fl.
- Außerdem sind alle Gattungen **Brücken-Wagen** zu haben in der Kraft von 1 bis 100 Centner, sowie viele hier nicht benannte Maschinen und Ackerwerkzeuge zu den billigsten Preisen.

Franz Wagner,

Verfertiger verschiedener Maschinen in Pesth, Leopoldgasse, No 186, im eigenen Hause.

Neue Bauholz-Handlung in Pesth.

Die Liptauer Bauholzhandlungs-Gesellschaft beehrt sich einem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß dieselbe sowohl in ihrem eigenen Hause in der Soroksärer-Gasse, als auch bei den oberen Ladenhändlern auf dem Onhaiser'schen Grunde, unter dem Schilde „zum goldenen Engel“ stets einen bedeutenden Vorrath aller nur erdenklichen Bauholz-Gattungen, zu den billigsten Preisen eingelagert habe, und ersucht einheimische und fremde Käufer, sich davon zu überzeugen.

Einladung.

Die pl. t. Actionäre des für veraltete Beamte des 1861. Torontaler Comitats errichtete Pensions-Instituts werden hienit durch den G. fertigten eingeladen, am 5. December d. J. Nachmittags in dem Marktsackel Groß-Beeskerek zu erscheinen, woelbst über den Zustand des Instituts, über dessen Rechnungen und andere, die Anstalt betreffende Gegenstände verhandelt werden wird.
Gegeben Beodra den 28. October 1842.

Ladislau Karátsonyi de Beodra,
Instituts-Präsident.

3) Vom Magistrat der k. Freistadt Pesth wird bekannt gemacht, daß das städtische Gefäll des Hausenfanges und Kleineren Fischerei in der Donau, den 14. December l. J. gegen die in der städtischen Buchhaltung zur Einsicht erliegenden Bedingungen auf 3 Jahre, d. i. vom 1. März 1843 bis letzten Februar 1846 versteigerungswise verpachtet werden wird. Pachtlustige haben sich daher am obbestimmten Tag Früh 9 Uhr, mit dem erforderlichen Neugeld von 2 fl. C. M. versehen, auf dem interimellen Rathhause am Franziskanerplatze im Magistratzimmer einzufinden.

3) Vom Magistrat der königl. Freistadt Pesth wird bekannt gemacht, daß das städtische Gefäll der Steine- und Bleigel-Reifen-Abnahme, den 14. December l. J. gegen die in der städtischen Buchhaltung zur Einsicht erliegenden Bedingungen auf 3 Jahre, d. i. vom 1. Februar 1843. bis letzten Jänner 1846 versteigerungswise verpachtet werden wird. Pachtlustige haben sich daher am obbestimmten Tag, Früh um 9 Uhr mit dem erforderlichen Neugeld von 155 fl. C. M. versehen, auf dem interimellen Rathhause am Franziskanerplatze im Magistratzimmer einzufinden.

3) Vom Magistrat der königl. Freistadt Pesth wird bekannt gemacht, daß der unterm k. k. Lager-Spital an der Donau liegende, aus 1008 Quadrat-Klafter bestehende Grund, sammt dem darauf befindlichen Gebäude und Baumpflanzungen, wo bisher die Kalkbrennerei betrieben wurde, den 28. December l. J. gegen die in der städtischen Buchhaltung zur Einsicht erliegenden Bedingungen auf 3 Jahre, d. i. vom 10. März 1843 bis 9. März 1846 versteigerungswise verpachtet werden wird. Pachtlustige haben sich daher am obbestimmten Tag Früh um 9 Uhr, mit dem erforderlichen Neugeld von 9 fl. C. M. versehen, auf dem interimellen Rathhause am Franziskanerplatze im Magistratzimmer einzufinden.

3*

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung des bei der hiesigen Montour-Commission für das Verwaltungsjahr 1844 sich ergebenden Bedarfs an

**Ober-
Brandsohlen-
Pfundsohlen-
Lohgarnen Terzen-
geäscherten Alaunhäuten und
braunen Kalbfellen,**

werden zufolge hohen k. k. Hofkriegsräthlichen Rescriptes E. 3369, vom 10. October d. J. versiegelte Offerte unter folgenden Bedingungen anmit eingefordert:

Erstens: Wie die zu liefernden obgedachten Leder-Gattungen, Häute und Felle beschaffen sein müssen, davon kann sich jeder Offerent bei der hiesigen Montour-Commission durch Besichtigung der, mit dem Siegel des hohen k. k. Hofkriegsraths versehenen Muster die Kenntniß verschaffen, und daß er dieselbe besitze, ist in seinem Offerte ausdrücklich anzuführen.

Für das Ober-, Brandsohlen- und Pfundsohlen-Leder ist eine Gewichtsgrenze der einzelnen Häute nicht festgesetzt, doch müssen dieselben von solcher Beschaffenheit sein, daß deren Erzielbarkeit bei der Bermanipulirung dem Gewichtsinhalte entspreche.

Wer Oberleder liefern will, muß 160 Procent Pfundsohlenleder mitliefern, kann aber mit dem Oberleder bis 30 Procent Brandsohlen, und eben so viel Terzenleder zu liefern anbieten.

Dagegen steht es frei, Anbote auf Pfundsohlenleder allein zu machen.

Die Lieferung der geäscherten Alaunhäute, desgleichen der braunen Kalbfelle, ist jede für sich gesondert, und daher ganz unabhängig. Erstere sind in zwei Gattungen, zu einer Hälfte der ersten — zur andern Hälfte der zweiten Gattung, dann die letzteren nach drei Gattungen und zwar mit zwei Fünftel der ersten — zwei Fünftel der zweiten und ein Fünftel der dritten Gattung zu liefern.

Zweitens: Es wird jedem Lieferungslustigen freigestellt, eine beliebige Quantität dieser Leder-gattungen nach getachtem Procenten-Verhältnisse zur Lieferung anzubieten.

Drittens: Zur Sicherstellung des Aeraer hat jeder Offerent nach dem Werthe des offerirten Quantum ein 5-percentiges Badium im Baaren oder in Staatspapieren, oder in einer Pragmatikal-Hypothek, oder endlich in einer Bürgschafts-Urkunde bei der hiesigen Montour-Commission zu erlegen, und den Depositenchein darüber dem Offerte beizuschließen. Mit diesem Badium bleibt jeder Offerent für die Zubhaltung seines Angebotes bis

zur herablangenden hohen Entscheidung verbindlich, wogegen das Militär-Aeraer bis dahin gegen die Offerenten keine Verbindlichkeit übernimmt, mithin für die Annahme der Offerte und die sonst in der Sache nachträglich zu treffenden Einleitungen freie Hand behält.

Im Bewilligungsfalle der Offerte wird dieses Badium auf den anzustufenden Contract so weit beigezogen, als zur Deckung der 5-percentigen Caution nöthig, oder diese nicht anderweitig sichergestellt ist. Dieselben, deren Offerte zurückgewiesen werden, erhalten mit dieser Zurückweisung auch ihr Badium zurück.

Viertens: Die Lieferung hat bis Ende August 1843, abgestellt in drei gleiche Raten, nämlich bis Ende März, Ende Juni und Ende August 1843, zu geschehen.

Fünftens: Zur Erleichterung des Lieferungs-geschäftes wird ein Geldvorschuß mit einem Viertel des Lieferungs-werthes Denjenigen bewilliget, welche solchen durch eine von dem hierländigen Causarum Regalium Directorate geprüfte und vorschristmäßig anerkannte Pupillar-Sicherheit decken können. Die Erfüllung der Vorschuße selbst kann erst nach geleisteter Sicherheit und nach der Ratification der Contracte angewiesen werden, welche im Laufe der Lieferung durch einen verhältnismäßigen Abzug vom Lieferungs-verdienste getilgt werden muß.

Sechstens: Sowohl die Erfüllung als die Vorschuß-Caution können im Laufe der Lieferung im Verhältnisse mit den Abstrahungen zurück erhoben werden.

Siebentens: In den Offerten muß sich auf die vorliegende Kundmachung bezogen und angegeben werden, daß sich der Offerent diesen und allen sonstigen vorschristmäßigen Contract-Bedingungen förmlich und ausdrücklich unterwerfe, ferner muß in diesen Offerten der Preis in Conventions-Münze für eine jede der offerirten Leder-gattungen, nämlich beim Ober-, Brandsohlen-, Pfundsohlen- und Terzenleder per niederösterreichischen Centner, bei den geäscherten Alaunhäuten nach der ersten und zweiten Gattung, und bei den braunen Kalbfellen nach der ersten, zweiten und dritten Gattung per Stück mit Buchstaben geschrieben sein.

Achtens: Die versiegelten, mit dem Depositencheine über das erlegte 5-percentige Badium versehenen Offerte können unter der Ueberschrift „in Leder-Lieferungs-Angelegenheit“ entweder bei dem hohen hierländigen General-Commando längstens bis 15. November d. J., oder directe beim hochlöbl. k. k. Hofkriegsrathe längstens um 14 Tage später eingebracht werden.

Neuntens: Offerte ohne Beibringung des Depositencheines über das erlegte Badium bleiben unberücksichtigt.

Von der k. k. Montour-Commission zu Alt-Ofen, am 26. October 1842. 2

Kundmachung.

Um der Geld-Circulation die thunlichste Erleichterung zu verschaffen, hat die Bank-Direction beschlossen, die Provisions-Gebühr bei Anweisungen von, — und an die Bank-Filial-Cassen auf nachstehende Art herabzusetzen; und zwar:

bei Brünn . . .	auf $\frac{1}{20}$	Procent oder	30	fr. pr. Mille
„ Gratz . . .	„ $\frac{1}{20}$	„ „	30	fr. „ „
„ Linz . . .	„ $\frac{1}{20}$	„ „	30	fr. „ „
„ Ofen . . .	„ $\frac{1}{16}$	„ „	37½	fr. „ „
„ Prag . . .	„ $\frac{1}{16}$	„ „	37½	fr. „ „
„ Triest . . .	„ $\frac{1}{12}$	„ „	50	fr. „ „
„ Innsbruck . . .	„ $\frac{1}{10}$	„ „	1 fl. —	fr. „ „
„ Temesvár . . .	„ $\frac{1}{8}$	„ „	1 fl. 15	fr. „ „
„ Lemberg . . .	„ $\frac{1}{6}$	„ „	1 fl. 40	fr. „ „
„ Hermannstadt . . .	„ $\frac{1}{5}$	„ „	2 fl. —	fr. „ „

Diese Provisions-Herabsetzung beginnt vom 2. November 1842. Wien, am 27. October 1842.

Carl Freiherr v. Lederer,
Bank-Gouverneur.
Joh. Bapt. Benvenuti,
Bank-Director. 2

3) Licitations = Ankündigung.

Da eine hochlöbl. k. k. ungar. Hofkammer mit hohem Decret ddo. 19. October 1842, Nro 36,741 die den 26. September anni 1842 für die in den k. k. Aeraer-Gebäuden zu Ofen und Pesth vorkommenden Hafner-Arbeiten abgehaltene Minuendo-Licitacion nicht zu genehmigen geruhete, so wird in Folge des oben citirten hohen Decrets von Seite der k. k. Landesbau-Oberdirection zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 21. November 1842 bloß aus-

schließlich für die Hafner-Arbeiten die Minuendo-Licitacion im Commissions-Zimmer der k. k. Kammeral-Buchhaltung im 2. Stockwerke des großen Hofkammer-Gebäudes Früh um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Vor Anbeginn der Licitacion ist von den zu licitiren wünschenden Hafner-Meistern das Neugeld von 89 fl. C. M. zu entrichten, welches nach der diesfälligen Verhandlung in die nach dem Licitations-Resultat zu erlegende Caution eingerechnet werden wird, welche Caution nach der hohen Orts erfolgten Ratification des Contractes, durch Einlegung verzinlicher Staatspapiere, oder durch die in legaler Form ausgestellten Pränotirungs-Documente auf Häuser oder Grundstücke ausgewechselt werden kann.

Die Contract-Bedingnisse werden am Tage der Licitacion öffentlich kund gemacht, und können so wie die Fiscalpreise bei der k. k. Landesbau-Oberdirection zu Ofen in den gewöhnlichen Amtsstunden auch vorläufig eingesehen werden. Uebrigens wird zur Richtschnur der Collicitanten noch bemerkt: daß, im Falle der Erstehungspreis unter dem Fiscalpreis entfällt, keine nachträglichen Anbote mehr berücksichtigt werden.

Ofen, am 31. October 1842.
Pr. k. k. ungar. Landesbau-Oberdirection. 2

3) Wechsel = Amortisirungs = Edict.

Von dem k. k. Wechselgerichte zu Pesth wird auf Ansuchen des A. Deutsch hiemit bekannt gemacht, daß ein allhier im Jahre 1842 den 30. August ausgestellter, nach Dato 3 Monat zahlbarer pro. 654 fl. W. W. von dem Bittsteller angenommener, ohne Aussteller und Remittent versehener Wechsel, von Johann Barelo entwendet worden ist; in Folge dessen wird der Inhaber dieses Wechsels hiemit aufgefordert, sich binnen 45 Tagen vom 30. November an gerechnet bei diesem Wechselgerichte zu melden, dasonst dieser Wechsel für amortisirt erklärt werden wird. Gegeben aus der bei dem k. k. ungar. Wechselgerichte erster Instanz zu Pesth am 31. October 1842 abgehaltenen Rathszung. 1



J. N. Swoboda,

„zum Saturnus“ in Pesth,

Anfangs der Matsnergasse, im v. Moosonyl'schen Hause, Nro 634, empfiehlt sein neuestes Lager aller Gattungen sowohl Taschen- als Stockuhren, von vorzüglicher Güte, regulirt und approbirt, zu den billigsten Preisen.

Auch werden alle Gattungen Uhren zur Reparatur und jede in dieses Fach einschlagende Bestellung angenommen und prompt effectuirt.

Sowohl für Verkauf als Reparatur wird garantirt.

6

(3) Versicherung gegen Hagelschlag.

Die gefertigte Hauptagentschaft der ungarischen Abtheilung des Mailänder wechselseitigen Hagelversicherungs-Bereins macht es sich zur Pflicht hiemit anzuzeigen, daß heuer wie alljährlich regelmäßig und nach dem angenommenen System in jedem Falle nach Ablauf des laut Statuten festgesetzten Termins die Rechnungs-Ublage und die Vergütung auf die ausgewiesenen Hagelschäden erfolgen wird, die nach den erhaltenen Mittheilungen des Bevollmächtigten in Triest, wenn, wie es erwartet werden darf, keine ferneren Unglücksfälle stattfinden, voll geleistet werden kann, wobei die Durchschnittsprämie für Ungarn betrug:

für Futterkräuter	1 1/2 %
„ alle gewöhnlichen Getreidearten, Oelfaaten, Erbsen, und Hülsenfrüchte	2 %
„ Gemüse und Obstgärten, sowie Hanf und Flachs, als Spinnstoffes	3 %
„ Wein, Tabak, Hopfen und alle Handelsgewächse	5 %

Sie erlaubt sich, bei dieser Gelegenheit zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß der, wenn gleich nicht sehr vermehrte Beitritt, sowie das günstige Ergebnis gleich im zweiten Jahre der Absonderung Ungarns von den übrigen Staaten der österreichischen Monarchie, doch jedenfalls die besten Hoffnungen für das fernere Gedeihen dieser für Ungarn ganz vaterländischen Anstalt und dieß um so mehr geben, als der Bevollmächtigte durch die gütige Mitwirkung mehrerer Patrioten in die angenehme Lage gesetzt sein wird, wenn nicht in ganz Ungarn, doch zum größten Theile eine der größten oder geringeren Gefahr angemessenen Prämien-Eintheilung, also in vielen Fällen eine Herabsetzung der bisher, wegen Mangel an Behelfen und aus nöthiger Vorsorge durchgehends höher bemessenen Prämie schon im kommenden Versicherungsjahr in's Leben zu setzen und diese mit der Zeit ganz zu vervollständigen

Von welchem Nutzen diese Anstalt in den 12 Jahren ihres Bestehens gewesen, beweisen am Besten die in diesem Zeitraume geleisteten Entschädigungen, und das von vielen Seiten angefochtene System der Wechselseitigkeit, daß sich jedoch in diesem Versicherungszweig, schon der vielen mißlungenen Versuche solcher Versicherungs-Anstalten auf feste Rechnung wegen, practisch als das Beste herausstellt, wird nach dem obengesagten besonders in Berücksichtigung der von diesen gepriesenen Anstalten stets berechneten doppelt höhern und schon für sich einen kleinen Hagelschaden gleichkommenden Prämien nicht so ganz aller Vortheile bar erscheinen, wohl aber bei genauer Würdigung manche derselben darbieten, die ihm ein so langes Bestehen sicherten.

Pesth, im October 1842.

Johann G. Halbauer,

Hauptagent des wechselseitigen Versicherungs-Bereins gegen Hagelschäden, in Mailand.

2

Concurfual-Proceffe.

- Gegen **Jacob Münster**, Kéménder Israeliten, wurde vom Baranyaer Comitats-Gerichtstuhle der Concurf auf den 12., 13. und 14. December 1842 angeordnet, und zum Masse-Curator **Joseph Gócs**, zum Litis-Curator aber **Franz Radenits**, Advocat, ernannt. 2
- Gegen **Simon König**, Alt-Sziváczter Einwohner, wurde einer Anzeige des Bácszer Comitats-Gerichtstuhles zufolge der Concurf auf den 18. Jänner 1843 angeordnet, und zum einstw. Masse-Curator **Johann Paulovics**, Alt-Sziváczter Notár, ernannt. 2
- Gegen **Carl v. Sverteczky**, Alt-Sziváczter Kaufmann, wurde einer Anzeige des Bácszer Comitats-Gerichtstuhles zufolge der Concurf auf den 18. Jänner 1843 angeordnet, und zum Masse-Curator **Johann Paulovics**, Alt-Sziváczter Notár, ernannt. 2
- Gegen **Bachrach Mayer**, Rác-Metskerer israelitischer Kaufmann, wurde vom Baranyaer Comitats-Gerichtstuhle der Concurf auf den 12., 13. und 14. December 1842 angeordnet, und zum einstw. Masse-Curator **Joseph Gócs**, Gerichtstafel-Beisizer, zum Litis-Curator aber **Franz Radenics**, Advocat und Gerichtstafel-Beisizer, ernannt.
- Gegen **Joseph Pinter**, Mártonvásárer Apotheker, wurde einer Anzeige des Stuhlweissenburger Comitats-Gerichtstuhles zufolge der Concurf auf den 2. Jänner 1843 angeordnet, und zum Masse-Curator **Carl Hollósy**, Oberstufrichter, zum Litis-Curator aber **Alexander Nagy**, Magistratual-Vicesiscal, ernannt. 2
- Gegen **Johann Czvacziger**, früher Szentkereszty, Radványer Einwohner, wurde einer Anzeige des zweiten Vicegespan des Neusohler Comitats zufolge der Concurf auf den 26. Jänner 1843 angeordnet, und zum einstw. Masse-Curator **Paul Hudoba**, Stuhlrichter, zum Litis-Curator aber **Johann Hudoba**, Magistratual-Oberfiscal, ernannt. 2
- Gegen **Antonia Hecht** und **David Pollák**, Handels-Compagnons, wurde vom Preßburger Stadtmagistrate der Concurf auf den 9. Jänner 1843 angeordnet, und zum Litis-Curator **Andreas Schätzl**, Magistratual-Vicesiscal, ernannt. 2
- Gegen **Stephan Pinter**, Nagy-Laker Elmwöhner, wurde vom Csanáder Comitats-Gerichtstuhle der Concurf auf den 2. December 1842 angeordnet, und zum einstw. Masse-Curator **Johann Tarnay**, Geschworne, zum Litis-Curator aber **Theodor Kövér**, Magistratual-Vicesiscal, ernannt. 2
- Gegen **Anton Batta**, beideter Advocat, wurde einer Anzeige des Pesther Comitats-Gerichtstuhles zufolge der Concurf auf den 16. Jänner 1843 angeordnet, und zum Masse-Curator **Paul Bod**, zum Litis-Curator aber **Samuel Gegus**, beideter Advocat, ernannt. 2
- Statt dem, im Concurse gegen **Nudolph Szent-Miklós v. Primócz**, ddo. 12. Juli 1842, Zahl 25,792, als Litis-Curator ernannte **Wilhelm Dapsy** wurde einer Anzeige des Gömörer Comitats zufolge **Andreas Jánosdeák**, beideter Advocat, ernannt. 2
- Gegen **Christoph Sztojákovits**, N. Sz. Miklóser Kaufmann, wurde vom Torontáler Comitats-Gerichtstuhle der Concurf auf den 12., 13. und 14. December 1842 angeordnet, und zum Masse-Curator **Joseph Pruki**, Nagy-Szent-Miklóser herrschaftlicher Rentmeister, zum Litis-Curator aber **Georg Bobor**, Magistratual-Vicesiscal, ernannt. 3
- Gegen die Masse des welland **Simon Reisz**, Israeliten und Großwardelner Schneidermeisters, wurde vom Biharer Comitats-Gerichtstuhle der Concurf auf den 25. Jänner 1843 angeordnet, und zum Masse-Curator **David Lehl**, zum Litis-Curator aber **Augustin Tokody**, Magistratual-Vicesiscal, ernannt. 3
- Gegen die neuerrichtete Handlung, unter der Firma **Somogyi und Tegre**, wurde von dem Debrecziner Stadtmagistrate der Concurf auf den 1. December 1842 angeordnet, und zum Masse-Curator **Ladislau Kardos**, Kaufmann, zum Litis-Curator aber **Ludwig Kiss**, beideter Advocat, ernannt. 3
- Gegen **Johann Kardos**, Németh-Hernader Einwohner, und dessen Gattin **Clara Szentpéteri**, wurde einer Anzeige des Zempliner Comitats-Gerichtstuhles zufolge der Concurf auf den 1. December 1842 angeordnet, und zum Masse-Curator **Gabriel Szabó jun.**, Geschworne, zum Litis-Curator aber **Michael Barna**, beideter Advocat, ernannt. 3
- Der gegen **Georg Panzer**, Binder-Meister, ddo. 21. December 1841, Zahl 43,751 angeordnet gewesene Concurf, wird einer Anzeige des Ofner Stadtmagistrats zufolge als aufgehoben hiemit angezeigt. 3

Gegen **Carl Sary**, Gerichtstafel-Beisizer, und dessen Gattin **Sarolta**, geborne **Gombay**, wurde einer Anzeige des Raaber Comitats-Gerichtstuhles zufolge der Concurf auf den 18. Jänner 1843 angeordnet, und zum einstw. Masse-Curator **Cornel Balog**, Oternotár, und **Stephan Zmeskál**, Vicesnotár, zum Litis-Curator aber **Alexander Zmeskál**, Magistratual-Vicesiscal, ernannt. 3

Wechselgerichtliche Citation. Da in Folge einer von der Witwe des **Michael Király**, **Suzanna Barta**, aus Debreczin, gegen **Josaf Gajzáró**, Számos-Ujvárer Kaufmann, gemachten Wechselklage, denselben ddo. 9. Juni 1842, Zahl 406 im gesetzlich vorgeschriebenen Wege einer Vorladung zugestellt wurde, bis 6. d. M. aber, als dem festgesetzten Termin, kein Bescheid ankam, so wird **Josaf Gajzáró**, im Sinne des Wechselgerichts II. Theil §. 213 auf den 29. December 1842, 9 Uhr Morgens vor diesem Wechselgerichte erster Instanz hiemit vorgeladen. Debreczin aus der am 10. October 1842 abgehaltenen Sitzung des königl. Wechselgerichts.

Frucht-Lieferungs-Citation.

Zur Approvisionirung des königl. Arbeits-Personals wird eine Frucht-Lieferungs-Citation bei den Provisorat-Beamten in Schmölnitz und Aranyidka, unter ausdrücklichem Vorbehalt der höheren Ratification abzuhalten, Folgendes ausgeschrieben:

- Das zu liefernde Früchten-Quantum, worunter lediglich Korn verstanden wird, ist für Schmölnitz 4000, für Aranyidka 2000 Kübel.
- Es wird nicht das ganze Quantum auf einmal, sondern Partienweise je von 250 Kübel ausgeschrieben, um mehreren, und mindern Producenten zum Absatz ihrer Früchte Gelegenheit zu verschaffen.
- Nach gestelltem Anbot ist jeder Mindestbietende, d. i., wer die Lieferung von einer oder auch mehreren Partien übernimmt, das bei Verarial-Citationen übliche 10-procentige Reugeld, von dem, nach dem Lieferungspreis zu berechnenden Betrag, baar oder in cursirenden Staatspapieren nach dem Börsenwerth zu legen verpflichtet, welches in so lange zugleich als Caution dienend, rückbehalten wird, bis die Ablieferung des übernommenen Korn-Quantums gänzlich beendet sein wird.
- Das Korn muß von guter reiner Qualität, vollkommen trocken, und ohne allen Geruch sein, jeder Mitlicitant hat für jede Partie Korn Muster vorzuweisen, welche beiderseitig versiegelt, zum Anhalt bei der Lieferung rückbehalten werden, und sollte die Qualität nicht nach dem Muster befunden werden, so wird die minder geeignete Lieferungs-Quantität, ohne allen Anspruch auf Schadenersatz von Seite des Lieferanten, demselben rückgestossen, in welchem Falle sich der Betreffende einzig allein der Entscheidung des königl. Schmölnitzer Bergwessens-Inspectorat-Oberamtes, mit Verzichtleistung aller weiteren Recurse und Rechtsverfahren unterzieht, welches vor der Citation jedweden bekannt gemacht, durch seine Unterschrift bestätigt werden muß.
- Die Uebernahme geschieht in loco Schmölnitz, und Aranyidka nach dem gesetzlichen Maß zu 144 Halbe den Kübel gerechnet; der Termin zur Einlieferung der erstandenen einzelnen Partien von 250 Kübel, wird nach erfolgter Bekanntmachung der Ratification längstens auf 4 Wochen, und bei jenen, welche allfällig mehrere Partien übernehmen, rückfichtlich der Quantität auf 4, 8, längstens 12 Wochen oder 3 Monate festgesetzt, in welcher Zeitfrist alles belieferet sein muß, weil ansonst das 10% Reugeld, zugleich als Caution, ohne weiters verfällt.
- Die Zahlung wird nach Verlangen der Lieferanten entweder gleich nach jedem übernommenen Transport, oder wenn das Ganze belieferet ist, erfolgen.
- Zur Richtschnur wird endlich noch bekannt gemacht, daß für die Belieferung eines Kübel Kornes, 144 Halbe messend, mit allen Unkosten bis ad locum Schmölnitz und Aranyidka gestellt, von obig geforderter Qualität, und zwar: für Schmölnitz mit 7 fl. 30 kr., für Aranyidka mit 7 fl. 28 kr. als Ausrüstungspreis für diese Minuendo-Citation festgesetzt worden ist.

Lieferungslustige, und vorzüglich Producenten werden zu dieser Citation, wovon Niemand ausgeschlossen ist, und zwar: in Schmölnitz den 21., in Aranyidka den 23. November l. J. früh um die 9. Stunde, bei den Provisorat-Beamten, persönlich zu erscheinen eingeladen. Mit Unterhändlern wird in keinem Fall verkehrt. Schmölnitz, den 17. October 1842.

Vom königl. Inspectorat-Oberamt. 3

Ankündigung.

Die in der königl. Fundational-Herrschaft Nagy-Köveres erzeugte diesjährige Izzarer einschürige hochveredelte Schafwolle, in 2478 $\frac{1}{2}$ Pfd. Sommer, und 316 Pfd. Lämmersolle bestehend, wird im Wege einer, in Temesvár, in dem dieherrschaftlichen Josephstädter Frucht-Magazin den 18. December Nachmittags um 3 Uhr abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft; zu welcher Versteigerung Kauflustige hiemit eingeladen werden. Nagy-Köveres, 23. October 1842. 3